



AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 300003/4 - Hag

Linz, am 19. Februar 1985

Gesetz betreffend die Besorgung
 gerichtlicher Geschäfte durch
 Rechtsanwälte (Rechtsanwälter-
 gesetz 1985 - RpfG 1985);
 Entwurf - Stellungnahme

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien

74
 22. FEB. 1985
 22. FEB. 1985
 Verteilt

Dr. Bauer

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme
 zu dem vom Bundesministerium für Justiz versandten Gesetz-
 entwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
 Hörtenthaler
 Landesamtsdirektor

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

... -



AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 300003/4 - Hag

Linz, am 19. Februar 1985

Gesetz betreffend die Besorgung
gerichtlicher Geschäfte durch
Rechtspflege (Rechtspfleger-
gesetz 1985 - RpfLG 1985);
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. 17.001/48-I 8/84 vom 14. Dezember 1984

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 W i e n

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeckt sich, zu dem mit
der do. Note vom 14. Dezember 1984 versandten Gesetzent-
wurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Zusammenhang mit den richterlichen Agenden nach § 16
Abs. 2 Z. 8 lit. c wird angeregt, daß neben den pflegschafts-
gerichtlichen Verfügungen über Personen, die im Rahmen der
Fürsorgeerziehung in einer Familie oder in einem Fürsorge-
erziehungsheim untergebracht werden sollen oder unterge-
bracht sind auch die pflegschaftsgerichtlichen Verfügungen
über jene Personen, die im Rahmen der gerichtlichen Er-
ziehungshilfe in einer Familie oder in einem Erziehungsheim
untergebracht werden sollen oder untergebracht sind, auf-
genommen werden sollten. Dies würde auch dem Gesamtsystem
der Aufgabenteilung zwischen Richter und Rechtspfleger
nach dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechen, welches
dadurch gekennzeichnet ist, daß die familienrechtlichen
Eingriffe grundsätzlich dem Richter vorbehalten bleiben.

b.w.

- 2 -

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
(Handwritten signature)